

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

**Kunstwettbewerb des Alfred-Wegener-Instituts, Helmholtz-Zentrum für Polar-
und Meeresforschung, Bremerhaven**



**Leistungsbeschreibung für einen zweistufigen Wettbewerb
für ein Kunstwerk am Neubau Technikum im Rasmus Willumsen Haus**

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

1. ANLASS UND RAHMEN

Das Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, im Folgenden AWI genannt, beabsichtigt beim Technikum im Rasmus Willumsen Haus in Bremerhaven ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zur Errichtung eines Kunstwerkes durchzuführen. Bei dieser Vergabe handelt es sich um einen halbanonymen Kunstwettbewerb der im Wettbewerbsverfahren mit vorgeschalteter offener Bewerbungsphase zur Errichtung eines Kunstwerkes am genannten AWI Neubau durchgeführt wird.

Als Budget für das Kunstwerk sind 100.000,00 € ggf. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt. Diese Summe ist als Festpreis zu verstehen und ist nicht zu überschreiten (vgl. Ziffer 12. Realisierungskosten).

2. DAS RASMUS WILLUMSEN HAUS

Kontext

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels auf die polaren Ökosysteme und der potenziellen Steigerung der kommerziellen Nutzung der arktischen Gebiete wird die Beobachtung von Ozeanen und Polarregionen immer wichtiger. Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz in diesen Regionen sind von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Das Technikum im Rasmus Willumsen Haus (im folgenden „Technikum“ genannt) wird als Forschungsstandort fungieren und wesentlich zur Verbesserung der technischen Innovationsfähigkeit von Ozean- und Eisbeobachtung beitragen.

Ausstattung

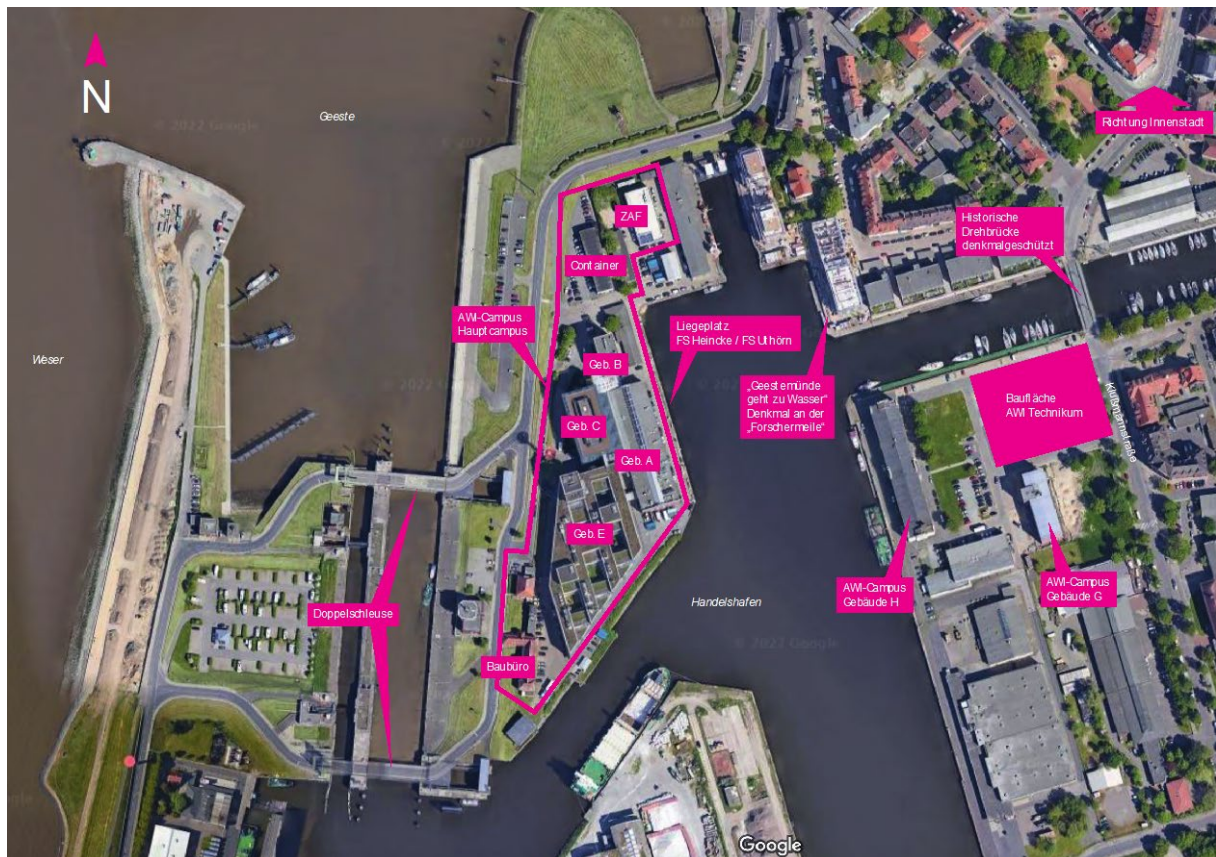
Das Technikum wird die Entwicklung von Sensoren, autonomen Messgeräten und Datenübertragungssystemen zum Einsatz in der Tiefsee sowie im eisbedeckten Ozean ermöglichen. Es umfasst ein integriertes Konzept für technische Erneuerungen und Entwicklungen in der Meeres- und Polarforschung mit:

- Chemielabor
- Test- und Kalibrier-Einrichtungen wie z.B. Tauchbecken für Tests von wissenschaftlichen Unter-Wasser-Geräten, Kältekammern, einem Turm zum Testen von Eisbohrgeräten etc.
- Elektronikwerkstatt
- weiteren zahlreichen technischen Werkstätten

Standort und städtebauliche Situation

Das Technikum ist Teil des „AWI-Campus Klußmannstraße“. Auf dem Gelände befinden sich zwei weitere Gebäude des AWI, Gebäude H und Gebäude G, die in Grafik 1 eingezeichnet sind. Insgesamt beherbergt der „AWI-Campus Klußmannstraße“ 350 Mitarbeitende, unter anderem den Fachbereich Klimaforschung.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung



Grafik 1: Lageplan Technikum, AWI-Campus und Umgebung

Das Technikum befindet sich am Geestemünder Hauptkanal im Stadtteil Geestemünde im Süden Bremerhavens. Die Umgebung ist sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch Touristinnen und Touristen sehr attraktiv und lädt zum Verweilen und Entdecken ein.

In unmittelbarer Nähe, in Grafik 1 eingezeichnet, befinden sich:

- die älteste Brücke Bremerhavens des Architekten H.A. Buchholz, die heute unter Denkmalschutz steht;
- der Handelshafen;
- der Yacht-Hafen an der Kaistraße;
- die Forscher- und Flaniermeile an der Hafenkaje mit fünf Stelen zu Bremerhavener Pionieren aus den Bereichen Forschung, Erfindergeist und Ingenieurskunst, die die Stadtgeschichte stark geprägt haben¹, u.a. ist dort eine Stele über Alfred Wegener zu entdecken;
- weitere Gebäude des AWI auf der gegenüberliegenden Seite des Handelshafen als auch die Liegeplätze der Forschungsschiffe „Heincke“ und „Uthörn“.

Aufgrund der städtebaulichen Situation entlang der Forschungs- und Entwicklungsmeile Bremerhavens und des Stadtumbauprojektes „Geestemünde geht zum Wasser“² ist das Erdgeschoss des Technikums als „offene Werkstatt“ konzipiert. Große Fassadenfenster

¹ <https://www.erlebniskontor.de/project/forschermeile-bremerhaven>

² https://geestemuende.de/fileadmin/user/Archiv/5-statusbericht-aktive-stadt-und-ortsteilzentren_03.2021.pdf

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

ermöglichen interessierten Passanten und Passantinnen einen Einblick in das Gebäude und die dort stattfindenden Arbeiten.

Bei der umgebenden Bebauung handelt es sich größtenteils um mehrgeschossigen Wohnungsbau, mehrgeschossige Verwaltungsgebäude, verschiedene Lager- und Werkhallen als auch eine Schule.

Der Neubau Technikum geht auf die Höhenlinie der vorhandenen Gebäude der Klußmannstraße ein. Eine Überhöhung erfolgt lediglich punktuell durch bauliche Akzente. Insbesondere erfolgt der Bezug zu den gegenüberliegenden, unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden: dem ehemaligen Rathaus und dem ehemaligen Zollamt. Die Klinkerfassade des Technikums stimmt mit der Fassadensprache der Umgebung überein.

Der Bereich in der Klußmannstraße 1-3 ist als Gewerbegebiet gekennzeichnet. Das Technikum ist nach § 34 BauGB genehmigungsfähig. Eine Akzentuierung durch Überhöhung ist partiell möglich.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Auf der AWI Webseite sind weitere Informationen zum Technikum zu finden. Um ein umfassendes Bild der Erwartungshaltungen an das neue Technikum zu bekommen, können folgende Links eingesehen werden:

- [Fact Sheet](#)
- [Grundsteinlegung](#)
- [Richtfest mit Videos](#)

Um ein umfassendes Bild über die Polar- und Meeresforschung am AWI zu erhalten, werden die folgenden Links empfohlen:

- www.awi.de
- YouTube www.youtube.com/AWIresearch
- Facebook www.facebook.com/AlfredWegenerInstitut
- Twitter @AWI_de
- Instagram <https://www.instagram.com/awiexpedition>

Zeitraum

Fertigstellung des Technikums ist für Sommer 2023 geplant. Die Fertigstellung des Kunstwerkes soll in Abstimmung mit der Auftraggeberin innerhalb von 12 Monaten nach Auftragsvergabe erfolgen.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

3. WETTBEWERBSAUFGABE

Es ist ein Kunstwerk für den Außenbereich am Technikum vorgesehen, welches deutlich erkennbar die Themen der Polar-, Meeres, und Klimaforschung des AWI aufgreift und diese für interessierte Passanten und Passantinnen mit den Mitteln der Kunst erlebbar macht. Das Kunstwerk soll im Einklang mit dem Technikum als einem Innovationsort im Kontext der Wissenschaft stehen und zu einem attraktiven Merkmal im Stadtteil, für Bremerhaven und das AWI werden.

Das Kunstwerk soll Interesse wecken, sich im Nachgang intensiver mit den Themen des AWI auseinanderzusetzen.

Eingeladen, sich zu bewerben sind alle professionellen Künstlerinnen und Künstler mit einem abgeschlossenen Kunststudium an einer anerkannten staatlichen Kunsthochschule oder Kunstakademie mit Erstwohnsitz in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Das AWI möchte die Kunstform innerhalb der bildenden Kunst nicht vorgeben, wesentlich und entscheidend für den Wettbewerb sind: Idee, Bezug zum AWI und AWI-Themen als auch die Umsetzung. Genaue Bewertungskriterien werden unter Punkt 10 „Bewertungskriterien“ auf Seite 11 erläutert.

Es sind Einreichungen aus folgenden Kunstsparten möglich:

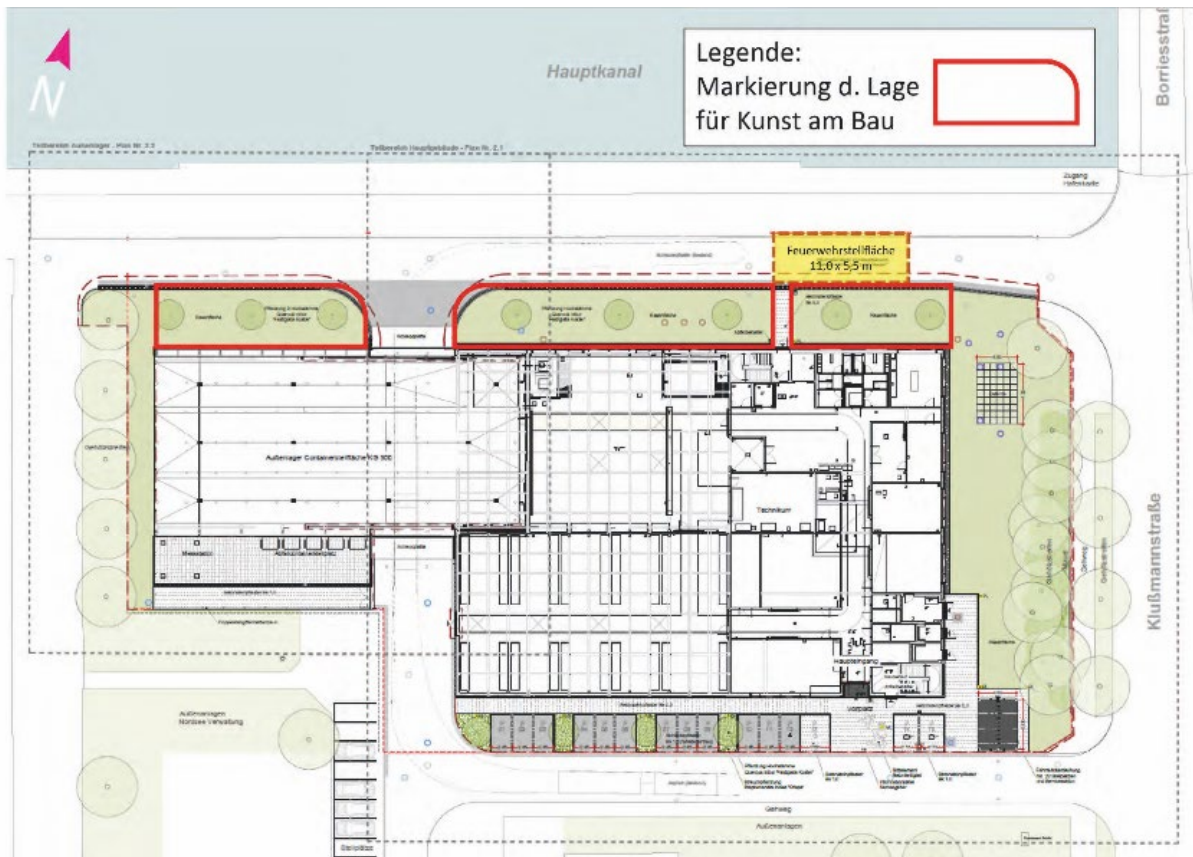
- Plastik (Plastik, Skulptur, Objektkunst)
- Klang- oder Audiokunst (Steuerung der Lautstärke muss möglich sein, um Lärmverschmutzung zu vermeiden)
- Lichtkunst (Steuerung der Lichtintensität muss möglich sein, um Lichtverschmutzung zu vermeiden)
- Konzeptkunst
- Bepflanzung (Bepflanzung als Kunst ist erlaubt, solange die Pflege das übliche Maß im Vergleich zu den restlichen Außenanlagen nicht nennenswert überschreitet).
- Künstlerische Forschung

Für das Kunstwerk ist die dreiteilige, insgesamt 450 m² große Rasenfläche nördlich des Gebäudes in Richtung Yachthafen vorgesehen, die im Planungsausschnitt (Grafik 2) rot markiert ist. Die Fläche ist öffentlich zugänglich, sie ist nicht eingezäunt und grenzt direkt an die Klußmannstraße. Die Abmessungen der linken Rasenfläche sind 7 m Breite und 22,5 m Länge, die Abmessungen der mittleren Rasenfläche sind 7 m Breite und 37,8 m Länge, die Abmessungen der rechten Rasenfläche sind 7 m Breite und 18,2 m Länge.

Das Kunstwerk kann auf einer, zwei oder allen Grünflächen aufgestellt werden. Insofern ist ein mehrteiliges Kunstwerk möglich.

Abmessungen und Anordnungen sind den Grafik 2 sowie den der Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung



Grafik 2: Lageplan Kunst am Bau (technische Zeichnung)

4. BEDINGUNGEN UND GEGEBENHEITEN FÜR DAS KUNSTWERK

Verortung und Zugänglichkeit des Kunstwerks:

Der Haupteingang zum Technikum befindet sich an der Südseite des Gebäudes, während sich die für das Kunstwerk vorgesehene Fläche an der Nordseite befindet. Die drei Rasenflächen sind durch einen Fußweg und eine LKW-Ausfahrt voneinander getrennt. Die Rasenflächen östlich der LKW-Ausfahrt verlaufen entlang der Glasfassade des Gebäudes. Vor der Fläche westlich der LKW-Ausfahrt befindet sich eine Containerstellfläche, die von einer Glasfassade umgeben ist.

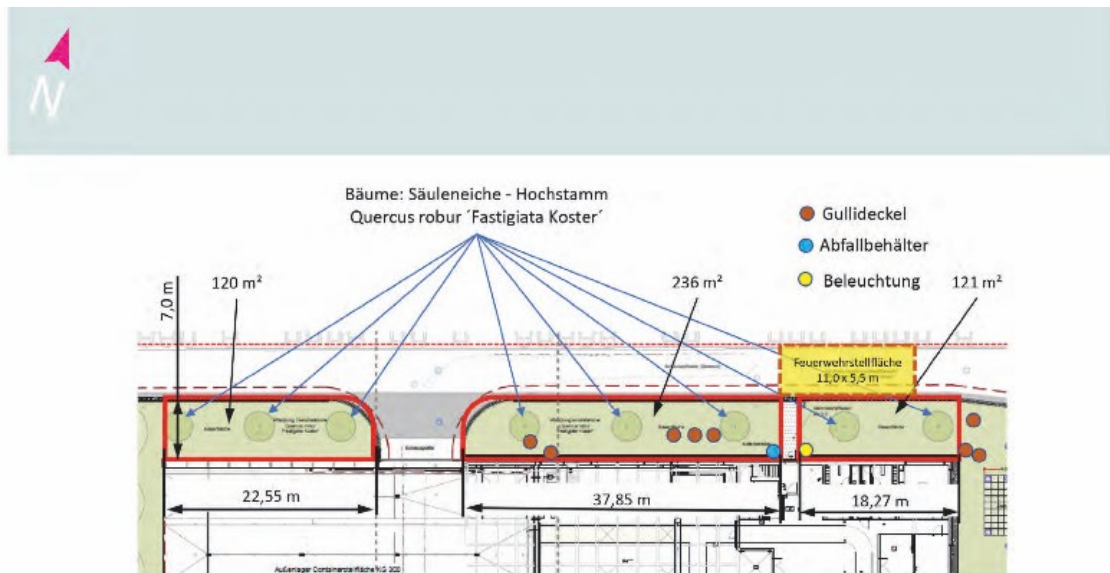
Die Grünflächen um das Technikum sind geprägt von einfachen Rasenflächen mit vereinzelt Bäumen. An der Ostseite des Gebäudes, Richtung Kluismannstraße, befindet sich auf der Rasenfläche ein alter Baumbestand und hinter der Containerstellfläche in Richtung des westlichen Nachbargebäudes (Geb. H) eine weitere Reihe aus Bestandsbäumen.

Gegebenheiten:

- (1) Eine vorwiegend freie Sicht auf das Gebäude, Lichteinfall als auch Einsicht in die Halle von außen soll grundsätzlich möglich sein.
- (2) Es ist auf angemessene Harmonie zwischen Gebäude und Kunstwerk zu achten.
- (3) Die Außenluft ist salzhaltig, entsprechend muss Korrosion am Kunstwerk bedacht werden.
- (4) Hohe Windlast am Kunstwerk muss beachtet werden.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

- (5) Im Innenraum des Technikums wird im 1. und 2. OG an der Nordseite des Gebäudes an einer Wand mit der Fläche von 5 m x 5 m ein weiteres Kunstwerk installiert. Eine freie Sicht auf die Wand muss gewährleistet sein, sodass auch dieses Kunstwerk für die Öffentlichkeit sichtbar bleibt. Bei dem Kunstwerk wird es sich um einen Ankauf eines Kunstwerkes aus Grönland handeln, um an den Namensgeber des Gebäudes und Gefährten von Alfred Wegener zu erinnern. Die Lage des Kunstwerkes ist als Anlage zu finden.
- (6) Es ist eine Bepflanzung einer Baumreihe aus acht Säuleneichen an der Nordseite des Gebäudes vorgesehen. Diese acht Bäume sind Ersatzpflanzungen für Fällungen von geschütztem Baumbestand, die erforderlich waren, um Platz für das neue Gebäude zu schaffen. Die Baumreihe wird nicht vor Oktober 2023 gepflanzt. Die Position der Bäume kann im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zur Kunst am Bau ggf. noch etwas angepasst werden. Weitere Angaben, falls relevant, sind in der Fußnote zu finden.³



Grafik 3: Detailansicht Rasenflächen für Kunstwerk

Technische Bedingungen:

- (7) Zugang zu Strom und gegebenenfalls Netzwerk
 - a. Strom ist an zwei Stellen angrenzend zur Rasenfläche verfügbar (im Bereich der Eingangstür und im Bereich der Containerstellfläche).
 - b. Elektrische Leistung im geringen Ausmaß (ca. 2 kW) kann im Betrieb gestellt werden.
 - c. Netzwerk kann über WLAN (eduroam) bezogen werden, Access-Points befinden sich in der an die Grünfläche angrenzenden Halle.
- (8) Versorgungsschächte müssen mit 1 m Umkreis frei bleiben bzw. erreichbar sein für Wartungsarbeiten.

³ Der Abstand Baum zu Baum darf 7,0 m nicht unterschreiten. Der Abstand Baum zu Gebäude darf 3,5 m nicht unterschreiten. Der Wurzelbereich um den Stamm der Bäume hat einen Radius von 2,3 m. Auf Konflikte mit Leitungsführungen im Untergrund ist zu achten, die Leitungsführungen sind den zur Verfügung gestellten Plänen zu entnehmen.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

- (9) Zugänge und Zuwege zum Gebäude müssen frei bleiben und die Verkehrssicherheit darf nicht beeinflusst werden.
- (10) Die Glasfassade am Technikum muss frei bleiben und für Reinigungsarbeiten zugänglich sein.
- (11) Das AWI-Logo und der Schriftzug Rasmus Willumsen (Name des Gebäudes) müssen gut lesbar bleiben.
- (12) Sollte mit Beleuchtung gearbeitet werden, darf diese den Schiffsverkehr am Hafenecken nicht stören. Bei Einsatz von Lichtquellen ist auf Lichtverschmutzung zu achten.
- (13) Die Auswertung der Luftaufnahmen aus dem 2. Weltkrieg und anderer Unterlagen hat ergeben, dass auf dem Grundstück mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden muss. Erdarbeiten werden im Auftrag des AWI vom Kampfmittelräumdienst überwacht. Ab 30 cm Tiefe darf das Erdreich nur schichtweise in 30 cm Schritten abgetragen werden.
- (14) Das Versickern von Regenwasser auf der Rasenfläche ist notwendig und darf nicht grundsätzlich bzw. übermäßig unterbunden werden.
- (15) Nördlich der für die Kunst vorgesehenen Fläche liegt eine Feuerwehraufstellfläche von 11 m Länge und 5,5 m Breite. Der Weg, um von dort mit einer Leiter auf das Dach des Gebäudes zu gelangen, muss frei bleiben. Die Position dieser Fläche ist in Grafik 3 eingezeichnet.
- (16) Mit ca. 30 cm Abstand zur Außenwand des Technikums verläuft der Ringerder. Fundamente in dem Bereich dürfen nicht tiefer sein als 0,5 m sein.
- (17) Pflege und Wartung des Kunstwerkes soll praktikabel sein und möglichst keinen hohen Aufwand erzeugen. Besonderheiten zu Pflege und Wartung müssen entsprechend angegeben werden.
- (18) Wichtiger Hinweis bezüglich der Gewährleistung: Kosten für Pflege und Wartung müssen für die ersten zwei Jahre unter Erhaltungspflege ausgewiesen werden. Stichwort „Gewährleistung“.

5. VERFAHREN UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Das Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung führt zur Errichtung eines Kunstwerkes im Außengelände des Technikums einen halbanonymen Kunstwettbewerb der im Wettbewerbsverfahren mit vorgeschalteter offener Bewerbungsphase durch.

Die Teilnahme steht allen professionellen Künstlerinnen und Künstler mit einem abgeschlossenen Studium an einer anerkannten Kunsthochschule oder Kunstakademie und mit Hauptwohnsitz in Norddeutschland, genauer in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt der Ausschreibung offen.⁴

Die Teilnahme an der ersten Stufe des Wettbewerbs ist offen für alle Künstlerinnen und Künstler, die diese Anforderungen erfüllen. Die Teilnahme an der ersten Stufe wird nicht vergütet.

⁴ Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin. Im Fall der Beauftragung verpflichten sich Teilnehmende der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Die Jury besteht aus einem fachlich und sachlich qualifizierten Auswahlgremium, welches aus den teilnahmeberechtigten Einsendungen in Stufe 1 maximal sieben Künstlerinnen und Künstler auswählt und zur zweiten Stufe des Wettbewerbs einlädt.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs erhalten die Künstlerinnen und Künstler die Gelegenheit, ihre Ideen auszuarbeiten und der Jury persönlich vorzustellen. Die Teilnahme an der zweiten Stufe wird mit 1.500 € vergütet.

Die Bewertungskriterien für Stufe eins und Stufe zwei sind auf Seite 11 erläutert.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb als auch alle für die Bewerbung nötigen Unterlagen sind auf der Plattform Subreport ELViS zu finden (<https://www.subreport.de/E85927286>). Dort werden durchgehend alle nötigen Informationen, Termine, Fristen, Fragen und Antworten bekanntgegeben.

Die Errichtung des Kunstwerkes erfolgt zum bekannten Festpreis innerhalb eines Jahres nach Auftragsvergabe (vgl. Anlage 3 Vertragsentwurf).

6. BEWERBUNG FÜR DIE ERSTE STUFE

Unterlagen Stufe 1:

Zur Teilnahme am Wettbewerb der ersten Stufe sind im Rahmen der Bewerbung folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- Bewerber- und Bewerberinnenschreiben (Anlage A1 Bewerberformular)
- Künstlerische Biografie (max. zwei Seiten; anonymisiert)
- Erste Ideenskizze (max. eine Seite DIN A4; anonymisiert)
- Eine Beschreibung des künstlerischen Konzeptentwurfs (max. zwei Seiten DIN A4, Hochformat; anonymisiert)
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Anlage A4 MiLoG)

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt über die vorgegebene Plattform Subreport ELViS (<https://www.subreport.de/E85927286>). Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur über diese Plattform möglich.

Die Bewerbung muss bis zum **01.08.2023, 13:00 Uhr** vorliegen. Verspätete sowie unvollständig eingegangene Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

7. WETTBEWERBS LEISTUNG DER ZWEITEN STUFE

Die aus dem Bewerbungsverfahren ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden zur Teilnahme an Stufe 2 des Wettbewerbsverfahrens durch das AWI eingeladen.

Unterlagen Stufe 2:

Für den eingeladenen Wettbewerbsteil der zweiten Stufe sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Detaillierte Darstellung des Kunstwerkes aus verschiedenen Perspektiven (Zeichnungen oder anderweitige Darstellungen mit Maßangaben).
- Detaillierte Beschreibung der künstlerischen Idee (max. 2 Seiten DIN A4, Hochformat).
- Ausführungsbeschreibung, Angaben zu Ausführungstechnik, Materialien und Farben, Materialproben können zum Präsentationstermin mitgebracht werden.
- Kalkulation inkl. wesentlicher Einzelpreise sowie Angabe über die Gesamtkosten des Kunstwerkes (inkl. Nennung des künstlerischen Honorars)⁵.
- Prüffähige Angaben bzw. sachdienliche Informationen zur Einschätzung der Unterhaltskosten (Betrieb, Pflege, Instandhaltung, Wartung) des Kunstwerkes.
- 3D Modell des Kunstwerkes (bei selbstgebauten Modellen werden 4 Fotos aus verschiedenen Perspektiven des Modelles eingereicht) auf denen das Modell vollständig zu sehen ist. Das Modell selbst wird nicht eingereicht. Das unveränderte Modell wird von Künstlerinnen und Künstler zur Präsentation vor der Jury mitgebracht und vorgestellt.

8. RÜCKFRAGEN

Während der ersten als auch der zweiten Stufe können bis zum 21.07.2023 (erste Stufe) über die Plattform Subreport ELViS Fragen zum Wettbewerb gestellt werden. Diese werden zusammen mit den Antworten auf der gleichen Plattform veröffentlicht. Die Fristen für Stufe 1 als auch Stufe 2 sind in der Terminübersicht auf Seite 12 zu finden.

9. ORTSBESICHTIGUNG

Zur besseren Orientierung wird in Stufe 2 ein Ortstermin angeboten, der zum späteren Zeitpunkt bekanntgegeben wird. Der Termin ist unverbindlich. Es ist angedacht, die Künstlerinnen und Künstler aus Stufe 2 individuell und zu unterschiedlichen Zeiten einzuladen.

Bei dem Termin werden keine Fragen beantwortet. Fragen können im Anschluss schriftlich über die Vergabeplattform gestellt werden. Diese werden, zusammen mit den Antworten, ebenfalls über die Vergabeplattform Subreport ELViS veröffentlicht und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

10. BEWERTUNGSKRITERIEN

Jury

Das AWI beabsichtigt, der Empfehlung der Jury zu folgen und die Gewinnerin oder den Gewinner mit der Umsetzung des Entwurfs zu beauftragen.

Die Jury wird zusammengesetzt aus Kunstschaffenden, Kunstexperten und -expertinnen und Vertreterinnen und Vertretern des AWI.

Die namentliche Zusammensetzung wird erst nach Ende des Wettbewerbsverfahrens bekanntgegeben.

Bewertungskriterien

Die Jury beabsichtigt bei seiner Entscheidung insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

STUFE 1

- 50% Entwurfsidee (Idee und inhaltliche Aussage, künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität, Wirkung der Arbeit im öffentlichen Raum)
- 30% Erkennbarer Bezug zu AWI/AWI-Themen (im weitesten Sinne die Themen der Polar- und Meeresforschung und des Klimawandels)
- 20% Umsetzbarkeit (die Entwurfsidee muss innerhalb der gegebenen Zeit und des Budgets umsetzbar sein)

STUFE 2

- 50% Ausarbeitung der Idee unter Einhaltung der künstlerischen, gestalterischen und räumlichen Qualität in Bezug auf das Konzept; die Wirkung der Arbeit im öffentlichen Raum; Kompatibilität des Kunstwerks mit der Architektur des Neubaus, hier mit dem Technikum
- 30% Realisierbarkeit (basierend auf Konstruktionsvorschlag, Projektablauf- und Aufbauplan, Kostenaufstellung)
- 20% Geringer Pflege- und Wartungsaufwand, lange Lebensdauer, geringe Störungsanfälligkeit, leichte Bedienbarkeit sowie Standsicherheit

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

11. TERMINÜBERSICHT

Termine Stufe 1

Veröffentlichung: 10.05.2023

Rückfragen: bis zum 21.07.2023

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1. Stufe: 01.08.2023 bis 13:00 Uhr

Termine Stufe 2

Einladung zur 2. Stufe: in Planung (vermutlich ab der 39. KW 2023)

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2. Stufe: in Planung (vermutlich ab der 49. KW 2023)

Präsentationen: in Planung (vermutlich im 1. Quartal 2024)

12. REALISIERUNGSKOSTEN

Es wird für diesen Vertrag ein Festpreis in Höhe von 100.000,00 Euro ggf. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt. Mit dieser Vergütung sind alle Leistungen abgegolten. In dieser Summe müssen die Kosten für Honorar, Herstellung, Transport, Aufstellung, technische Anschlüsse als auch 2-jährige Gewährleistung enthalten sein. Anderenfalls kann der Ausschluss vom Verfahren und vom Wettbewerb erfolgen.

Die elektrische Installation inklusive der Leitungslegung liegt im Verantwortungs- und Budgetbereich der Künstlerinnen und Künstlern. Alle gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften für elektrische Installationen im öffentlichen Raum sind einzuhalten und entsprechende Nachweise sind auf Anfrage zu erbringen.

Für eventuelle behördliche Antragsverfahren zur Genehmigung des Kunstwerkes oder der Aufstellung sind die notwendigen, prüffähigen Unterlagen zum Kunstwerk inklusive ggf. erforderlicher statischer Nachweise vom Künstler oder von der Künstlerin zu erbringen. Das AWI veranlasst die notwendigen Genehmigungen, trägt jedoch keine anfallenden Kosten.

13. EIGENTUM UND URHEBERRECHT

Die Auftraggeberin hat das Recht, die Entwürfe der Phase 2 im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb in ihrer internen und öffentlichen Kommunikation zu veröffentlichen, unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin.

Mit der Abnahme des Kunstwerkes und der Zahlung der Vergütung an den/die Auftragnehmer/in geht das vertraglich geschaffene Kunstwerk in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Davon unberührt verbleibt das Urheberrecht beim Auftragnehmer / bei der Auftragnehmerin. Ihm/Ihr ist es weiterhin gestattet, das Kunstwerk abzubilden und zu dokumentieren. Bei jeder Abbildung und Dokumentation ist die Auftraggeberin zu nennen.

Der/Die Auftragnehmer/in gestattet der Auftraggeberin, das Werk ohne besondere Vergütungsvereinbarung in Dokumentationen über das Bauvorhaben aufzunehmen. Isolierte Werkreproduktionen und Verwendung für Werbezwecke der Auftraggeberin bedürfen gesonderter Vereinbarung.

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Bei jeder Veröffentlichung, zum Kunstwerk, sind Urheber, Titel und Entstehungsjahr zu nennen.

Bearbeitungen des Kunstwerkes sind nur mit Zustimmung des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin zulässig. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin widerspricht nur bei Vorliegen wichtiger Gründe.

14. AUSFÜHRUNG UND ZAHLUNGEN

Im Auftragsfall wird ein Werkvertrag geschlossen.

Als Budget für Kunst am Bau sind 100.000 €, ggf. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, festgelegt.

Die einzelnen Teilleistungen der Festpreisleistung können entsprechend der nachfolgenden Meilensteine (MS) und nach entsprechender Abnahme und Freigabe durch die Auftraggeberin in Rechnung gestellt werden:

MS 1 – 30 % des Festpreises nach kompletten Entwurf und abgenommenen Konzept zur Umsetzung

MS 2 – 30 % Für diesen Meilenstein kann von der Künstlerin oder dem Künstler ein Zahlungsplan vorgeschlagen werden, der in Betracht gezogen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Vorkasse zulässig ist und ein entsprechender Gegenwert (Eigentumsübertragung an die Auftraggeberin) erfolgt sein muss.

MS 3 – 30 % des Festpreises nach kompletter und einwandfreier Lieferung

MS 4 – 10 % des Festpreises nach Installation, ggf. Inbetriebnahme und Abnahme

Die Auftraggeberin wird für den Künstler oder die Künstlerin, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz bzw. einen Auszug aus dem beim Bundeskartellamt geführten Wettbewerbsregister gemäß §6 WRegG anfordern.

15. WEITERE UNTERLAGEN ZUM WETTBEWERB

Die vollständigen Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb sind über die Vergabeplattform „Subreport ELViS“ (<https://www.subreport.de/E85927286>) abzurufen und einzureichen. Neben dem Bewerbermemorandum sind die folgenden Unterlagen abzurufen:

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung 17.05.2023
- Anlage 2 Pläne und Zeichnungen (Zip-Ordner)
- Anlage 3 Vertragsentwurf „Kunst am Bau“
- Anlage 4 Bewertungsmatrix Phase 1
- Anlage A1 Bewerberbogen
- Anlage A2 Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- Anlage A3 Eigenerklärung gem. §§ 123, 124 GWB
- Anlage A4 Eigenerklärung MiLoG
- Anlage A5 Bietergemeinschaft (VHB 234)
- Anlage A6 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (VHB 233)
- Anlage A7 Datenschutz im Vergabeverfahren